



An das  
Amt der Burgenländischen Landesregierung  
Abteilung 9 – Referat Arbeitnehmerförderung  
Europaplatz 1  
7000 Eisenstadt  
post.a9-skf@bgld.gv.at

## **ANTRAG AUF LEHRLINGSFÖRDERUNGSZUSCHUSS**

gemäß Burgenländischen Arbeitnehmerförderungsgesetz

Nachname der antragstellenden Person*		Vorname der antragstellenden Person*		
<i>*antragstellende Person:</i> ein Elternteil bzw. Unterhaltsverpflichtete*r oder der volljährige Lehrling selbst				
Geburtsdatum	E-Mail	Telefonnummer		
Straße / Nr.		PLZ / Ort		
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> geschieden	seit _____	
	<input type="checkbox"/> verheiratet	seit _____	<input type="checkbox"/> verwitwet	seit _____
	<input type="checkbox"/> in Partnerschaft lebend (im gemeinsamen Haushalt)	seit _____		
Nachname des Lehrlings		Vorname des Lehrlings		
Geburtsdatum				
Es wurde um Unterstützung bei anderen Ämtern oder Stellen angesucht: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
wenn ja: Art der Beihilfe _____				
Höhe der monatlichen Beihilfe € _____				
IBAN		BIC (nur bei ausländischen Bankverbindungen)		
Kontoinhaber*in				

Erforderliche Beilagen (in Kopie):

- aktuelle Lehrlingsentschädigung des volljährigen Lehrlings selbst, wenn er schon einen eigenen Haushalt führt\*  
*\* ist ein Elternteil bzw. ein\*e Unterhaltsverpflichtete\*r die antragstellende Person, wird das aktuelle Bruttojahreseinkommen lt. Transparenzdatenbank der antragstellenden Person und deren Ehegatten\*Ehegattin bzw. Lebensgefährten\*Lebensgefährtin (falls verheiratet/in Partnerschaft lebend) herangezogen bzw. erforderliche Nachweise angefordert*
- Vom Lehrherrn\*von der Lehrfrau vollständig ausgefüllte Lehrbetriebsbestätigung mit firmenmäßiger Fertigung
- Lehrvertrag/Ausbildungsvertrag
- Bestätigung des Finanzamts über die Zuerkennung der Familienbeihilfe  
(nur bei Alleinverdiener\*in/Alleinerzieher\*in)
- Bestätigung der Krankenkasse über eine Mitversicherung  
(nur bei Alleinverdiener\*in)

***Der Antrag ist während des aktuellen Lehrjahres, bis zum Abschluss oder Abbruch des Lehrjahres, zu stellen. Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt in vierteljährlichen Raten im Nachhinein. Jede Änderung (z.B. Abbruch der Lehre, vorzeitige Lehrabschlussprüfung bzw. Änderung des Hauptwohnsitzes) ist unverzüglich bekanntzugeben.***

## Datenschutzmitteilung und Einwilligungserklärung „Lehrlingsförderungszuschuss“

Ich nehme zur Kenntnis, dass meine von mir oben bekannt gegebenen personenbezogenen Daten und Einkommensnachweise gemäß der Richtlinie für die Gewährung von Förderungsmitteln im Rahmen des Burgenländischen Arbeitnehmerförderungsgesetzes, LGBl. Nr. 36/1987 i.d.g.F., sowie gemäß dem Burgenländischen Fördergesetz, LGBl. Nr. 9/2024 vom Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 9 – EU, Gesellschaft und Förderwesen, Hauptreferat Sozial- und Klimafonds, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, E-Mail: post.a9-skf@bgld.gv.at, als zuständige Förderstelle gem. Art 6 Abs. 1 lit b der Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO verarbeitet werden.

Der Zweck der Verarbeitung ist die Bearbeitung und Abwicklung des Antrags auf **Lehrlingsförderungszuschuss**.

Ich nehme zur Kenntnis, dass zu diesem Zweck meine personenbezogenen Daten im Zentralen Melderegister (ZMR), beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, im Transparenzportal sowie bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Landes oder bei einem anderen Rechtsträger, der einschlägige Förderungen zuerkennt oder abwickelt, erhoben bzw. an diese übermittelt werden, wobei diese wiederum berechtigt sind, die für die Anfragenbeantwortung und Abwicklung erforderlichen personenbezogenen Daten zu verarbeiten und Auskunft zu erteilen.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte (insbesondere Unternehmen, die Daten zu kommerziellen Zwecken verarbeiten) findet nicht statt.

### Speicherdauer:

Die verarbeiteten personenbezogenen Daten werden vor dem Zugriff Nichtberechtigter gesichert gespeichert und nur so lange verarbeitet, als es zur Zweckerreichung notwendig ist, gesetzliche oder interne Aufbewahrungspflichten bestehen oder potentielle Rechtsansprüche geltend gemacht werden können.

### Kontaktdaten des datenschutzrechtlichen Verantwortlichen:

Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 9 – EU, Gesellschaft und Förderwesen, Hauptreferat Sozial- und Klimafonds, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, E-Mail: post.a9-skf@bgld.gv.at

### Rechte im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten:

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen, wodurch jedoch die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum erfolgten Widerruf nicht berührt wird. Für den Widerruf Ihrer Einwilligung wenden Sie sich bitte an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 9 – EU, Gesellschaft und Förderwesen, Hauptreferat Sozial- und Klimafonds, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, E-Mail: post.a9-skf@bgld.gv.at.

Grundsätzlich kommen Ihnen die Rechte gemäß Art. 15 ff DSGVO zu. Sie haben daher grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie ein Widerspruchsrecht. Diese Rechte können Sie beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Stabsabteilung Verfassung und Recht, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, post.datenschutz@bgld.gv.at, geltend machen.

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen österreichisches oder europäisches Recht verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, dsb@dsb.gv.at.

Weiters können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten, die KPMG Security Services GmbH, Porzellangasse 51, 1090 Wien, post.datenschutzbeauftragter@bgld.gv.at, wenden.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Website des Landes Burgenland unter <https://www.burgenland.at/datenschutz>.

## Erklärung

**Ich bestätige** mit meiner Unterschrift, dass die Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind und erkläre die Förderung zurückzuerstatten, wenn diese durch unrichtige oder unvollständige Angaben bzw. Nachweise zu Unrecht erwirkt wurde.

**Ich verpflichte mich**, Änderungen der gemäß der Richtlinie für die Gewährung von Förderungsmitteln im Rahmen des Burgenländischen Arbeitnehmerförderungsgesetzes, LGBl. Nr. 36/1987 i.d.g.F., sowie gemäß dem Burgenländischen Fördergesetz, LGBl. Nr. 9/2024 unverzüglich dem Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 9 – EU, Gesellschaft und Förderwesen, Hauptreferat Sozial- und Klimafonds, bekannt zu geben.

**Durch unrichtige Angaben oder durch Unterlassung der Mitteilung von Änderungen kann der Strafbestand des Betrugs (§§ 146 ff StGB) erfüllt sein. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung behält sich das Recht auf Rückforderung vor.**

---

Ort, Datum

---

Unterschrift  
der Förderwerberin\*des Förderwerbers

## LEHRLINGSFÖRDERUNGSZUSCHUSS - LEHRBETRIEBSBESTÄTIGUNG

1)	Bezeichnung des Lehrbetriebs	_____
	Telefonnummer	_____ E-Mail _____
2)	Vorname des Lehrlings	_____
	Nachname des Lehrlings	_____
	ist seit _____ als _____	_____ beschäftigt.
3)	Aktuelles Lehrjahr	_____ Ende des Lehrverhältnisses _____
4)	Höhe der Lehrlingsentschädigung	€ _____ (brutto monatlich)
<p><i>Es wird darauf hingewiesen, dass Abbrüche der Lehrlingsausbildung von Seiten des Lehrbetriebs unverzüglich an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 9 – Referat Arbeitnehmerförderung, zu melden sind.</i></p>		
_____ Ort / Datum		_____ firmenmäßige Fertigung (Unterschrift / Stampiglie des Lehrherren*der Lehrfrau)